

Rödl & Partner

BINDUNG STÄRKEN

Quick Check für CFOs:
Liquiditätssicherung in Zeiten von Corona



Ihr Kontakt in China

Shanghai



QING CHENG
Partner

T +86 21 6163 5266
qing.cheng@roedl.com

Taicang



JOSCHKA BARDE
Associate Partner

T +86 512 5320 3176
joschka.barde@roedl.com

Peking



KATHY CHEN
Associate Partner

T +86 10 8573 1319
kathy.chen@roedl.com

Quick Check für CFOs Part II:

Liquiditätssicherung in Zeiten von Corona ab 2022

Weitere umfassende Steuererleichterungen zur Verringerung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie

Um Chinas Industrie und den Dienstleistungssektor zu stärken, haben das Finanzministerium (MOF) und die staatliche Steuerverwaltung (STA) als Antwort auf die Sitzung des Staatsrats vom 14. Februar 2022 diverse Steuerentlastungen für kleine und mittlere Unternehmen veröffentlicht. Die wesentlichen Maßnahmen sind im Folgenden zusammengefasst.

1. Vergünstigungen bei Körperschaftsteuer (CIT), Umsatzsteuer (VAT) und persönlicher Einkommensteuer (IIT)

Steuerart	Zielgruppe	Steuererleichterung bzw. Maßnahme
CIT – Corporate Income Tax (Körperschaftsteuer)	Kleinst- und Kleinunternehmen	<p>Vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 haben Unternehmen mit einem jährlichen steuerbaren Gewinn zwischen 1-3 Mio. RMB Anspruch auf eine zusätzliche Reduzierung der bisherigen Bemessungsgrundlage um 50%.</p> <p>Für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 galt für qualifizierte Unternehmen mit steuerbarem Gewinn unter 1 Mio. RMB zuvor schon eine Reduzierung der Bemessungsgrundlage um 87,5%, und bei einem steuerbaren Gewinn zwischen 1 – 3 Mio. RMB eine Reduzierung um 50%, auf welche Körperschaftsteuer mit einem Satz von 20% anfällt.</p> <p>Der effektive CIT-Satz für Unternehmen mit steuerbaren Gewinnen unter 1 Mio. RMB liegt damit bei 2,5% und für Gewinne zwischen 1 – 3 Mio. RMB bei 5%.</p>
	Kleine und mittelgroße Unternehmen („KMU“)	<p>Beschleunigte Abschreibung für Ausrüstung und Geräte (Anlagevermögen) mit einem Einzelwert von mehr als 5 Mio. RMB (1. Januar bis 31. Dezember 2022).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausrüstungen und Geräte mit einer minimalen steuerlichen Abschreibungsdauer von 3 Jahren: einmaliger Abzug des gesamten Betrags. – Sonstige Geräte, Werkzeuge und Maschinen mit einer minimalen steuerlichen Abschreibungsdauer von 4, 5 und 10 Jahren: Einmaliger Abzug von 50%, die restlichen 50% werden über die vorgeschriebenen restliche Abschreibungsdauer abgeschrieben.
	KMU mit Schwerpunkt Technologie	<p>Qualifizierte Unternehmen können vom 1. Januar 2022 einen Superabzug von 200% der tatsächlich angefallene Kosten für Forschung und Entwicklung (F&E) ansetzen.</p> <p>Zuvor konnten nur Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes den 200%-igen Superabzug für förderfähige F&E-Ausgaben geltend machen.</p>
VAT – Value Added Tax (Umsatzsteuer)	Kleine Umsatzsteuerzahler („small scale VAT payer“)	<p>Der Schwellenwert für steuerpflichtige Umsätze wird vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2022 von 100.000 RMB auf 150.000 RMB / Monat angehoben.</p> <p>Vom 1. April 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind small scale VAT payer mit einem Steuersatz von 3% von der Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Umsätze befreit. Ebenfalls wird die Umsatzsteuer-Vorauszahlung für bestimmte Sachverhalte mit einem Steuersatz von 3% ausgesetzt.</p>
	Kleinst- und Kleinunternehmen	<p>Unternehmen können in Abhängigkeit der Unternehmensgröße eine einmalige Erstattung des verbleibenden Vorsteuerguthabens ab der Steuererklärung im April 2022 bzw. Mai 2022 in einem Pauschalbetrag sowie eine Erstattung des Vorsteuerguthabens auf monatlicher Basis ab der Steuererklärung im April 2022 beantragen.</p>

	Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, der technischen Forschung und Dienstleistungen, der Software- und Informationstechnologiedienstleistungen etc.	Beantragung einer einmaligen Erstattung des verbleibenden Vorsteuerguthabens in einem Pauschalbetrag ab der Steuererklärung im Juli bzw. Oktober 2022 sowie eine Erstattung des Vorsteuerguthabens auf monatlicher Basis ab der Steuererklärung im April 2022.
	Dienstleistungsunternehmen	Allgemeine Umsatzsteuerzahler („general VAT payer“), die Produktions- und Lifestyle-Dienstleistungen* erbringen, können bis Ende 2022 weiterhin einen zusätzlichen Vorsteuerabzug von 10% bzw. 15% erhalten.
IIT – Individual Income Tax (Persönliche Einkommensteuer)	Einzelpersonen	Einzelpersonen können ab dem 1. Januar 2022 einen zusätzlichen Sonderabzug von 1.000 RMB für jedes Kind unter drei Jahren geltend machen. Gegenwärtig beträgt der Abzug für Kinder im Alter von 3 Jahren oder darüber 1.000 RMB pro Monat und Kind.

*Produktionsdienstleistungen umfassen Postdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen und modernen Dienstleistungen. Lifestyle-Dienstleistungen umfassen u.a. Kultur- und Sportdienstleistungen, Bildungs- und medizinische Dienstleistungen, Tourismus- und Unterhaltungsdienstleistungen, Gastronomie und Hoteldienstleistungen.

Der Umfang der von den Provinzregierungen gewährten Ermäßigungen (bis zu 50%) auf die „6 Steuern und 2 Gebühren“ (u.a. Stempelsteuer und lokale Zulagen), der bisher nur für small scale VAT payer galt, wird vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 auch auf qualifizierte kleine Unternehmen mit geringen Gewinnen ausgeweitet. Steuerzahler kommen automatisch in den Genuss der entsprechenden Ermäßigung / Befreiung von Steuern und Gebühren, indem sie ihre entsprechende Klassifizierung bei der Steuerdeklaration wählen.

2. Verlängerung der Zahlungsfristen

Verlängerung des Zahlungsaufschubs bestimmter Steuern und Abgaben für kleine und mittlere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes:

- Zahlungen für das 4. Quartal 2021: Weiterer Aufschub der Zahlung um 6 Monate (ursprünglicher Aufschub von 3 Monaten).
- Zahlungen für das 1. & 2. Quartal 2022: Aufschub der Zahlung um 6 Monate.

Falls die Steuern vor der Veröffentlichung der Verlängerung des Zahlungsaufschubs gezahlt wurden, kann eine Steuererstattung beantragt werden, um auch den Zahlungsaufschub in Anspruch nehmen zu können.

Zielgruppe	Steuer- und Abgabenarten	Prozentsatz des Zahlungsaufschubs der Steuern und Abgaben
Kleinst- und Kleinunternehmen (weniger als 20 Mio. RMB Jahresumsatz)	CIT, inländische VAT, IIT und einige der lokale Zulagen.	100%
Mittelgroße Unternehmen (zwischen 20 – 400 Mio. RMB Jahresumsatz)		50%

3. Unsere Empfehlung

Vor dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden Pandemie und den damit einhergehenden Auswirkungen auf die Wirtschaft Chinas, empfehlen wir eine ausführliche Prüfung der Voraussetzungen und Inanspruchnahme der jüngsten Steuererleichterungen. Durch eine zügige Anwendung der Steuererleichterungen kann ihr Nutzen maximiert und zur Entlastung der Unternehmensliquidität beigetragen werden.

Auf Grundlage der Merkmale ihres Unternehmens helfen wir bei der Bestimmung der anwendbaren Maßnahmen, um eine bestmögliche Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen zu gewährleisten.